

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Kroatien

## Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 04.01.2021 09:35 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](http://www.visumpoint.de)

## Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus den folgenden Regionen dürfen einreisen: Europa, Schengenraum. Allen Reisenden wird empfohlen, den Nachweis über die Buchung einer Unterkunft mit sich zu führen.

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis voraussichtlich zum 8. Januar 2021 nicht erlaubt. Dies gilt für das Reisen zwischen den einzelnen Gespanschaften.

Wichtig bei der Einreise:

Kroatien wendet zur Einstufung der Abreiseländer innerhalb der EU beziehungsweise des Schengen-Raums das sogenannte Ampelsystem des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) an. Die Einstufung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ecdc.europa.eu/en/covid-19/situation-updates/weekly-maps-coordinated-restriction-free-movement>. Reisende aus den grün eingestuftem Ländern dürfen uneingeschränkt einreisen, wenn sie sich vor Reisebeginn nicht außerhalb eines solchen Landes aufgehalten haben. Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Die Testpflicht betrifft Reisende aus allen nicht grün eingestuftem Ländern in der oben verlinkten Aufstellung sowie Reisende aus Drittstaaten mit Ausnahme Reisenden aus der folgenden Aufstellung: <https://mup.gov.hr/uzg-covid/english/286212>. Reisende aus grün eingestuftem Ländern, die vor Einreise nach Kroatien durch ein anderes, nicht grünes Land durchgereist sind, müssen nachweisen, dass sie auf direktem Weg durch das Land gereist sind, um von der Testpflicht befreit zu werden. Der Test muss nach PCR-Methode durchgeführt worden sein und darf nicht älter als 48 Stunden sein. Reisende, die kein negatives Testergebnis vorweisen können, werden vor Ort getestet und müssen das Ergebnis in Selbstisolation abwarten. Die Dauer der Selbstisolation kann dabei variieren. Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://entercroatia.mup.hr>. Bitte beachten Sie, dass Drittstaatsangehörige zudem eine Einreisebestätigung einholen müssen, und zwar per E-Mail an [uzg.covid@mup.hr](mailto:uzg.covid@mup.hr). Nach Erhalt der Bestätigung müssen Drittstaatsangehörige dann ebenfalls das oben verlinkte Einreiseformular ausfüllen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit

# Einreisebestimmungen

Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

## Transit:

Der Transit ist möglich. Reisende, die von außerhalb der grün eingestuften EU-/Schengenstaaten reisen, unterliegen einer maximalen Transitdauer von 12 Stunden, um uneingeschränkt durch Kroatien durchreisen zu können.

## Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres.

- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet
- Restaurants/Cafés: teilweise geöffnet - nur Hotelrestaurants und Lieferservices sind geöffnet
- Bars: geschlossen
- Clubs: geschlossen
- Geschäfte: geöffnet
- Museen/Sehenswürdigkeiten: teilweise geöffnet
- Strände: geöffnet
- Gotteshäuser: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Maskenpflicht: ja - in öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Innenräumen sowie im Freien, wenn kein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann
- Mindestabstand: 1.50 Meter
- Versammlungsverbot: ja (bis auf Weiteres) Bei öffentlichen Veranstaltungen maximal 25 Personen, bei privaten Feiern maximal 10 Personen.
- Regionale Abweichungen möglich
- Eine Auflistung aller Restriktionen vor Ort sowie Notfallnummern finden Sie hier :  
[https://www.hzjz.hr/wp-content/uploads/2020/03/Recommendations-and-Instructions\\_EN-1.pdf](https://www.hzjz.hr/wp-content/uploads/2020/03/Recommendations-and-Instructions_EN-1.pdf)
- Verbot von Alkoholverkauf von 22 Uhr bis 6 Uhr

## Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

### Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

### Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

## Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

## Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

## Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.